

Stadt Friedrichshafen

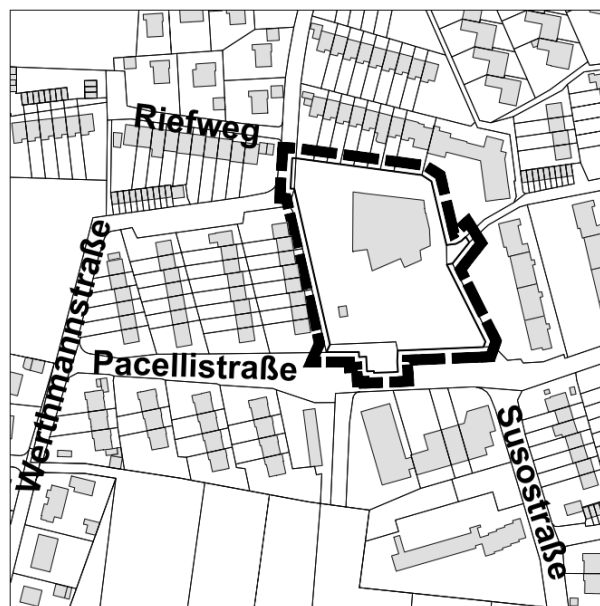
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 229 „Gemeinbedarf Kirche Jettenhausen“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 24.02.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 229 „Gemeinbedarf Kirche Jettenhausen“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der Geltungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 24.10.2024 im Maßstab 1: 500.

Mit dem Bebauungsplan soll der Neubau der Kirche St. Maria Jettenhausen (Ersatzbau für die abzureißende Bestandskirche) und eines neuen Gemeindehauses (St. Maria und Zum Guten Hirten) inklusive der Neuordnung der Freianlagen vorhabenbezogen ermöglicht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie vorbereitendem Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann

vom 17.03.2025 bis einschließlich 08.04.2025

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und auch während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (EG) eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen bis einschließlich **08.04.2025** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de oder im Internet auf der

Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen erfolgen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 10.03.2025

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister